

1. Änderungssatzung
zur „Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen und von Kostenersatz
für Grundstückszufahrten in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel)“

Die Gemeindevertretung Groß Kreutz (Havel) beschließt auf ihrer Sitzung am 22.03.2005 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen und von Kostenersatz für Grundstückszufahrten in der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) vom 02.11.2004 wie folgt:

Artikel 1

§ 13 wird wie folgt geändert:

Die Wörter „am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung“ werden durch die Wörter „rückwirkend zum 04.12.2004“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 04. Dezember 2004 in Kraft.

Groß Kreutz (Havel), den 24.03.2005

Reth Kalsow
Bürgermeister

Dr. Erhard Runnwerth
Vorsitzender der Gemeindevertretung